

brute comit; non est autem vitium sexus femininus, sed natura, wie schon der hl. Augustinus (De civ. Dei 22, 17) sagte. Zugugeben ist nur, daß die Auctorität des Aristoteles den Aquinaten veranlaßt hat, einen verunglückten Ausdruck für die Vergleichung des Weibes als Einzelwesens mit dem Manne zu brauchen und sich in der Begründung hierfür den unhaltbaren Worten des Philosophen anzuschließen. Abgesehen hiervon liegt in seinen Worten nur das, was oben als Resultat der neuesten anthropologischen Forschungen angeführt wurde. Jeder andere Versuch, für die persönliche Minderwertigkeit des Weibes irgend eine beachtenswerthe katholische Auctorität zu erbringen, muß als Geschichtsfälschung bezeichnet werden. Eine solche ist in der allerletzten Zeit noch durch wissenschaftlich gebildete Männer versucht worden. „Es kann nur“, heißt es bei Bloß-Bartels I, 5, „als Ausfluß einer im Zeitbewußtsein wurzelnden Neigung zu Absonderlichkeiten angefaßt werden, daß einst eine anonyme (von Kadalius verfaßte) Abhandlung darüber erschien: daß die Weiber keine Menschen wären“ (mulieres homines non esse) — eine Schrift, welche zu Verhandlungen auf dem Concile zu Nacon Veranlassung gab.“ Die von dem schlesischen Arzte Kadalius nicht verfaßte, sondern herausgegebene Schrift erschien 1595 zu Jersb (Zanffen, Gesch. des deutschen Volkes VI [1888], 397) und enthielt die auf der protestantischen Universität zu Wittenberg verteidigten Thesen. Als Zwischenfall auf dem zweiten Concil zu Nacon im J. 585 berichtet Gregor von Tours (Hist. Franco. 8, 20), daß ein Bischof (quidam) den Unwillen der Versammlung durch die Behauptung erregte: Mulierem hominam vocitari non posse. Von einer Beziehung jener Schrift zu diesem Concil kann keine Rede sein. Aus derselben irrigen Anschauung, daß der Mann und sein spezieller Berufskreis das menschliche Ideal überhaupt darstelle, ist die Meinungs entstanden, die weiblichen Eigenthümlichkeiten seien nicht als Naturanlage vorhanden, sondern durch vernachlässigte Erziehung entstanden. Die radicalen Emancipationsbemühungen der Gegenwart beruhen hierauf. Dem gegenüber ist festzuhalten, daß die weibliche Persönlichkeit mit ihren Verschiedenheiten vom Manne ein in sich vollendetes Ideal des Schöpfers darstellt und somit das Weib nicht nach dem Vorbilde des Mannes, sondern nach den von der Natur deutlich kundgegebenen Absichten zu beurtheilen und zu erziehen sei. Die Endabsicht des Schöpfers bei der Differenzirung der Geschlechter war nicht, dieselben einander zu entfremden, sondern sie als vollendete Persönlichkeiten miteinander zur Darstellung und Entwicklung der Menschheit zu vereinen. Je schärfer innerhalb der naturgemäßen Grenzen die Persönlichkeiten beider Geschlechter nach ihren sexuellen Eigenthümlichkeiten ausgebildet sind, desto besser eignen sie sich zu der beabsichtigten Vereinigung. Demgemäß sind Mann und Weib

für sich allein zwar nicht halbe Menschen, so daß sie zur Ergänzung ihrer Persönlichkeit gegenseitig einander bedürften; wohl aber stellen sie jedes für sich nur die halbe Menschheit dar, da das Menschengeschlecht nur durch Mann und Weib zusammen repräsentirt wird. Mit Beibehaltung ihrer selbständigen Persönlichkeit sollen Mann und Weib durch ein geistig-sinnliches Band zunächst zu einer höhern Einheit in der Ehe bezw. zur Familie verbunden werden. Ohne Unterordnung des einen Theils unter den andern ist aber ein solcher einheitlicher Organismus unmöglich. Unverkennbar deutlich ist nun der Mann als Träger der Auctorität und Führer der Frau gegenüber bezeichnet; der Letztern aber kommt die Unterordnung zu, von welcher der hl. Thomas im Gegensatz zur subjectio servilis sagt (S. th. 1, q. 92, a. 1, ad 2): Est autem alia subjectio oeconomica vel civilis secundum quam praesidens utitur subjectis ad eorum bonum, et ista subjectio fuisse etiam ante peccatum. . . Et sic ex tali subjectione naturaliter femina subjecta est viro. Hier nun wird die natürliche oder philosophische Betrachtung der Stellung des Weibes von der theologischen aufgenommen. In seiner Lehre von der Ehe (vgl. d. Art.) greift nämlich Christus (Matth. 19, 3 ff. Marc. 10, 2 ff. Luc. 16, 18) auf „den Anfang“ zurück, um die Einheit und Unauflöslichkeit des Ehebandes zu begründen. Das aus dem Manne gebildete und mit gleicher Gottebenbildlichkeit ausgestattete Weib (Gen. 2, 18—25) ist mit diesem zu Einem Fleische verbunden, um eine in vernünftiger Liebe wurzelnde ideale Vereinigung zweier bezw. dreier Persönlichkeiten darzustellen. Die vollkommen entwickelte weibliche Persönlichkeit erscheint in dieser Verbindung als Mutter; das Ideal des Weibes ist demnach die Darstellung der Mütterlichkeit, so wie der Mann in seiner vollkommensten Entwicklung als Träger der väterlichen Auctorität erscheint. Nur der roheste, unwissenschaftliche Materialismus, dem der Begriff der menschlichen Persönlichkeit abhanden gekommen ist, kann indeß diese Entwicklung zur Mütterlichkeit auf den physiologischen Geburtsact des Weibes beschränken. Vielmehr kann und soll dieser mütterliche Sinn als höchste Entfaltung der Weiblichkeit der Ehe, soweit dieselbe als sinnlicher Vorgang aufgefaßt wird, vorausgehen und kann ohne dieselbe bestehen. Als geistig-sinnliches Wesen hat der Mensch ja nicht bloß die Aufgabe, sein Geschlecht durch sinnliche Zeugung bezw. Geburt fortzupflanzen. Auch die höhere geistige Geburt, wie die Entwicklung des Geisteslebens durch die Erziehung genannt werden kann, liegt ihm ob. Dieselbe vollzieht sich aber ohne den mütterlichen Einfluß ebenso wenig in geistlicher Weise, wie das Kind das physische Leben ohne die Mutter erhalten kann. Ferner besteht dieses Bedürfniß mütterlicher Einwirkung keineswegs bloß für die Einzelfamilie. Letztere als die Keimzelle der Menschheit ist das vom Schöpfer aufgestellte Vorbild aller mensch-